Änderungsdatum: 05.09.2016 Änderung: 1.3



SICHERHEITSDATENBLATT Kilfrost ALV

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Kilfrost ALV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Wärmeträger (flüssigkeit)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Kilfrost Limited

Albion Works HALTWHISTLE Northumberland NE49 0HJ ENGLAND

Tel: (01434) 320332 Fax: (01434) 321463 Email: info@kilfrost.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0) 1434 320332 (09:00 - 17:00, Mo-Fr)

Verdünnungen Anwendbar für Verdünnungen zwischen 20% und 100% Produkt Produkt

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.
Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft.
Umweltgefahren Nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht eingestuft.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Anmerkungen zur

Keiner der Inhaltsstoffe müssen deklariert werden.

Zusammensetzung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Symptomatisch behandeln.

Einatmen Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die

das Atmen erleichtert. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Änderungsdatum: 05.09.2016 Änderung: 1.3

Kilfrost ALV

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Die betroffene

Person ist unter Beobachtung zu halten. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden

andauern. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.

Hautkontakt Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen und die Haut mit viel Wasser gründlich zu spülen.

Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen

mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden

andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen Es ist unwahrscheinlich, dass dies auftritt, aber die Symptome können ähnlich denen beim

Verschlucken sein.

Verschlucken Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.

Hautkontakt Längerer Hautkontakt kann Rötung und Reizung bewirken.

Augenkontakt Kann vorübergehend die Augen reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.

Ungeeignete Löschmittel Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Gefährliche Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder

Zersetzungsprodukte Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während

der Brandbekämpfung

Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem

Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

für Brandbekämpfer

Besondere Schutzausrüstung Verwenden Sie Schutzausrüstung, die für die Umgebung geeignet ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Vorsorgemaßnahmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Ausgelaufenes mit Sand, Erde oder anderen geeigneten, nicht brennbaren Materialien,

abdecken.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Ausgetretenes Material mit Sand oder anderem inerten Absorptionsmittel binden. Sammeln

> und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen. Vorsicht, die Fußböden und andere Oberflächen können glitschig werden. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13

beschrieben.

Kilfrost ALV

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der

Herstellerempfehlungen lesen und befolgen.

Verwendung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der

Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort

Lagerung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

Endverwendung(-en) beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den

Inhaltsstoffen

Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverschmutzung den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet.

Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen

Hautkontakt angibt.

Anderer Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer oder Kontamination tragen.

Hygienemaßnahmen

Atemschutzmittel

Augendusche ist bereit zu stellen. Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt.

Arbeitskleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Umweltschutzkontrollmaßnah

Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten.

men

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Klare Flüssigkeit.

Farbe Rosa.

Geruch Kein charakteristischer Geruch.

Änderungsdatum: 05.09.2016 Änderung: 1.3

Kilfrost ALV

pH (konzentrierte Lösung): 8.0 - 9.5

Siedebeginn und

Siedebereich

°C @ hPa

Flammpunkt ~100 deg C

Löslichkeit/-en Mischbar mit Wasser.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine spezifischen Versuchsdaten zur Reaktion dieses Produktes oder seiner

Bestandteile vor. Sehen Sie Kapitel 10.3 (Gefährliche Zersetzungsprodukte) für weitere

Informationen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Starke Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Unter normalen Gebrauchsbedingungen werden keine speziellen Anforderungen erwartet.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln ist zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.

Zersetzungsprodukte Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder

Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale

7.500,0

Toxizität (mg/kg)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunde: >1000 mg/l,

Geschätzter Wert.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Änderungsdatum: 05.09.2016 Änderung: 1.3

Kilfrost ALV

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und

Es sind keine Daten verfügbar.

vPvB Bewertungen

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Abfall sollte als nachweispflichtiger Abfall abgewickelt werden.

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen

der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG,

IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport- Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von

Nicht anwendbar.

MARPOL 73/78 und dem

INACTOR TOTAL

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kilfrost ALV

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION

vom 20. Mai 2010.

Anleitung Workplace Exposure Limits EH40.

Wassergefährdungsklassifizier WGK 1

ung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Änderungsdatum 05.09.2016

Änderung 1.3

Sicherheitsdatenblattstatus Freigegeben.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.